

## **Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet**

Flurneuordnung und Dorferneuerung Appendorf  
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Appendorf hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsent-scheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 04.02.2021 mit 18.02.2021 auf der Inter-netseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter folgendem Link auf-gerufen werden (im Ordner „Sonstige Bekanntmachung“):

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentli-che Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im In-ternet.

Bamberg, den 18.01.2021  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
gez. Kießling  
Ltd. Baudirektor